



1657 /AB

13. Dez. 2007

zu 1698 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GÜNTHER PLATTER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
guenther.platter@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0799-III/7/2007

Wien, am 13. Dezember 2007

Der Abgeordnete zum Nationalrat Heinz-Christian Strache und weitere Abgeordnete haben am 25. Oktober 2007 unter der Zl. 1698/J-NR/2007 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zivildiener beim Bauernbund“ gestellt.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Niederösterreichische Bauernbund ist seit dem Jahr 1981 als Rechtsträger anerkannt.

Zu Frage 2:

Im Anerkennungsbescheid wurden sechs Zivildienstplätze (bis Oktober 2000) bewilligt. Im Zeitraum Oktober 2000 bis März 2007 waren es zehn Plätze. Seit April 2007 sind zwölf Zivildienstplätze bewilligt.

Zu Frage 3:

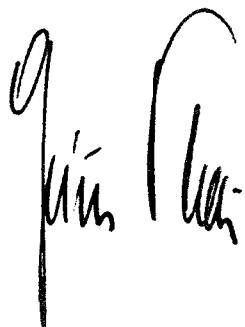
Im Zeitraum Oktober 2005 bis Oktober 2007 wurden von der Zivildienstserviceagentur insgesamt 21 Zivildienstleistende zugewiesen. Aufzeichnungen über davor liegende Zeiträume sind nicht verfügbar.

Zu Frage 4:

Die Anerkennung von Zivildiensteinrichtungen hat vom örtlich zuständigen Landeshauptmann ausschließlich nach den in § 4 ZDG angeführten Kriterien zu erfolgen.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Der Niederösterreichische Bauernbund ist Rechtsträger einer Einrichtung, die ihre Dienstleistung im Bereich der Sozialhilfe leistet. Hierbei handelt es sich weder um die Einrichtung einer Gebietskörperschaft oder eines Rechtsträgers, den eine Gebietskörperschaft durch finanzielle oder sonstige organisatorische Maßnahmen beherrscht. Derartige Rechtsträger sind daher gemäß § 28 Abs. 3 ZDG von der Vergütungsleistung ausgenommen.

A handwritten signature consisting of two stylized, cursive letters, possibly 'g' and 'h', written in black ink.